PLANZEICHNUNG M 1 : 5000

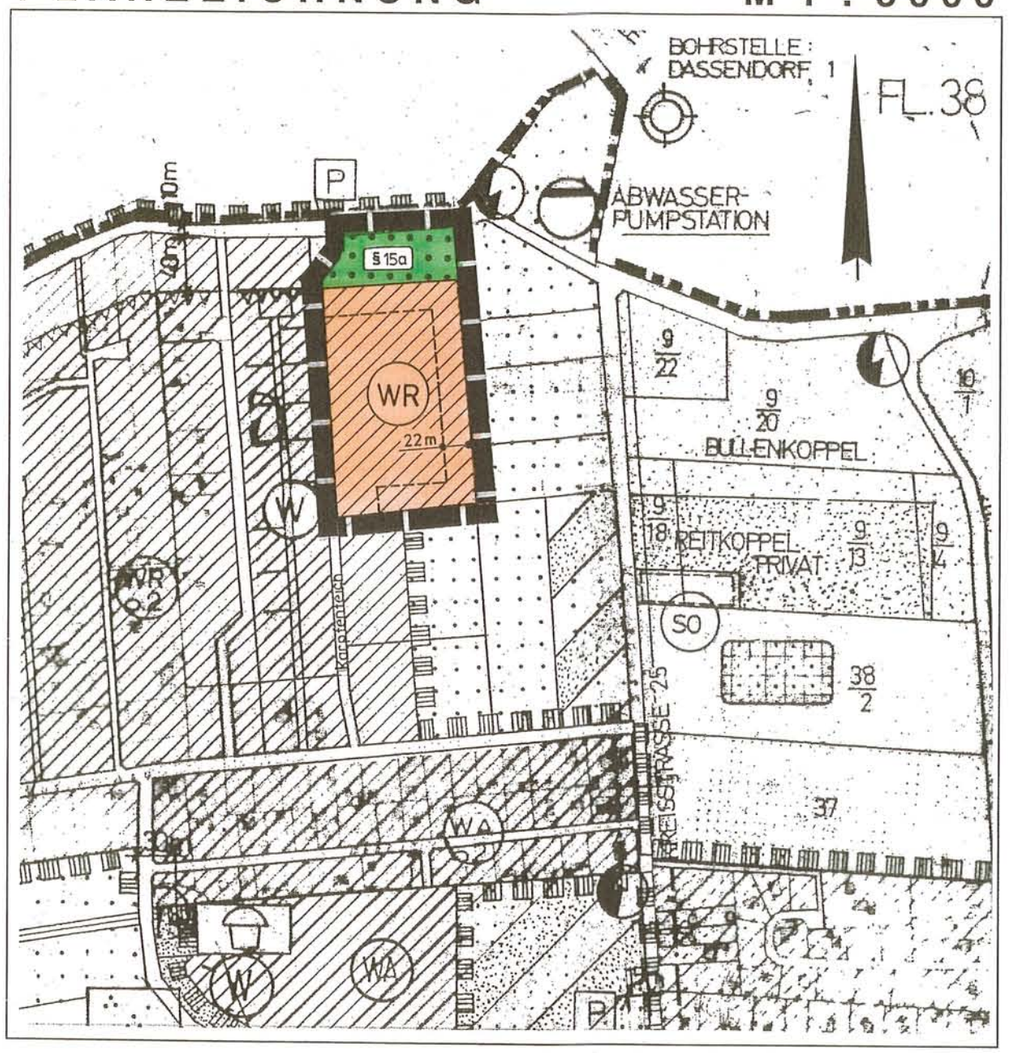

Zeichenerklärung

Es gilt die BauNVO 1990

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung

WR — Reine Wohngebiete
§ 9 (1) 1. BauGB u. § 1 (2) 2. BauNVO

Wald
§ 5 (2) 9. b) BauGB

Nachrichtliche Übernahmen § 5 (4) BauGB

§ 15a — Gesetzlich geschütze Biotope § 15 a) LNatSchG : Bruchwald

------- Waldschutzgrenzen § 24 (1) LWaldG

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Planungsausschusses vom 19.04.2006. Der Aufstellungsbeschluss wurde in der Zeit vom 08.05.2006 bis zum 23.05.2006 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 15.08.2006 durchgeführt.

3. Die frühzeitige Unterrichtung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist durch Scoping-Termin am 07.06.2006 erfolgt.

4. Die Behandlung der Stellungnahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit ist am 24.10.2006 erfolgt.

5. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 27.10.2006 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

6. Die Behandlung der Stellungnahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist am 22.05.2007 erfolgt.

7. Die Gemeindevertretung hat am 22.05.2007 den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

8. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben in der Zeit vom 18.06.2007 bis zum 18.07.2007 während der Sprechstunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit Angaben über die Arten verfügbarer umweltbezogener Informationen und dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, in der Zeit vom 31.05.2007 bis zum 08.06.2007 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.

9. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 28.08.2007 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

10. Die Gemeindevertretung hat die Änderung des Flächennutzungsplanes am 28.08.2007 beschlossen und die Begründung durch Beschluß gebilligt.

Dassendorf, den 29.08.2007

GEMEINDE DASSENDORF I KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

1. stellv. Bürgermeister

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE DASSENDORF 17. ÄNDERUNG

Gebiet: Karpfenteich / Im Wald

Aufgestellt gemäß §§ 2 und 5 des Baugesetzbuches (BauGB)

11. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 31. 10. 2007 Az.: IV 647-512.111-53.023 (17. ÄND.) die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.

12. ~~Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch~~ Beschluß vom erfüllt, ~~die Hinweise sind~~ beachtet. Das Innenministerium ~~des Landes~~ Schleswig-Holstein hat ~~die Erfüllung der Nebenbestimmungen~~ mit Bescheid ~~vom~~ ~~Az.:~~ ~~bestätigt.~~

13. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, ist vom 21.11.2007 bis zum 29.11.2007 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung wurde auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Flächennutzungsplanänderung wurde mithin am 29.11.2007 wirksam.

Dassendorf, den 05.12.2007

GEMEINDE DASSENDORF I KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Bürgermeister

Aufgestellt:
Haeseler & Mamay - Architekten+Stadtplaner
Danziger Str. 8 - 21493 Schwarzenbek - Tel. 04151 - 3510